

Zusätzliche Schutzeinrichtung = wesentliche Veränderung?

Inhalt

- [Zusätzliche Schutzeinrichtung = wesentliche Veränderung?](#)
- [Maschinenbautage Köln 2016: Detailprogramm liegt vor](#)
- [Neufassung der Liste der harmonisierten Normen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG](#)
- [EN ISO 13849-1, Version 2015 im EU-Amtsblatt gelistet](#)
- [Neue Norm für Schutzeinrichtungen: EN ISO 14120:2015](#)
- [Neue NOT-HALT Norm: EN ISO 13850](#)
- [MBT-RAT an neues EU-Amtsblatt angepasst](#)
- [Neuer ATEX-Leitfaden](#)
- [MBT Veranstaltungshinweise](#)

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Kessels,

das MBT Konferenzteam hat wieder einige „CE-Informationen“ für Sie zusammengestellt.

Zusätzliche Schutzeinrichtung = wesentliche Veränderung?

An einer älteren in einem Fertigungsbetrieb eingesetzten Maschine stellt der Arbeitgeber im Rahmen der regelmäßigen Gefährdungsbeurteilung fest, dass der Bediener durch eine Öffnung in den Bereich beweglicher Teile der Maschine und damit in Kontakt zu diesen gelangen kann. In diesem Bereich müssen häufig Einstell-, Wartungs-, Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden. Seinerzeit wurden solche Maschinen üblicherweise so gebaut, sie entsprechen aber nicht mehr dem heutigen Stand der Sicherheitstechnik. Die Öffnung soll deshalb mit einer beweglichen trennenden Schutzeinrichtung mit Verriegelung verschlossen werden, um die notwendige Sicherheit zu erreichen. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wer ist für die Veränderung verantwortlich?
2. Wie ist diese Veränderung vor dem Hintergrund der „wesentlichen Veränderung“ rechtlich zu bewerten?

3. Wie ist der Umbau vor dem Hintergrund der "**Sonderfallregelung**" des Interpretationspapiers "*Wesentliche Veränderung von Maschinen*" des BMAS zum "**Einbau von Schutzeinrichtungen**"? zu bewerten?

Siehe hierzu ausführlich:

[Installation einer zusätzlichen Schutzeinrichtung](#)

Maschinenbautage Köln 2016: Detailprogramm liegt vor

Die Themen der Maschinenbautage Köln 2016 stehen fest und sind nunmehr auch detailliert auf unserer Website aufgeführt. Wir freuen uns, dass wir Ihnen wieder ein interessantes und ausgewogenes Programm rund um die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG anbieten können. Unsere Referenten aus Theorie und Praxis sind ausgewiesene Fachleute auf Ihrem Gebiet.

Gerne begrüßen wir Sie im Maritim Hotel Köln persönlich zu den Maschinenbautagen.

- [Maschinenrechtstag](#)
11. Oktober 2016
- [Konferenz Maschinenrichtlinie](#)
12./13. Oktober 2016
- [Workshop "Maschinen und Anlagen CE-konform beschaffen"](#)
14. Oktober 2016
- [Workshop "China als Import- / Exportland des EU-Maschinenhandels"](#)
14. Oktober 2016

Erstmals erhalten die Teilnehmer / Teilnehmerinnen an den Konferenzen und Workshops **VDSI-Weiterbildungspunkte** (s.u.).

Neufassung der Liste der harmonisierten Normen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Am 13. Mai 2016 hat die europäische Kommission eine Neufassung der Liste der harmonisierten Normen für die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG im europäischen Amtsblatt C 173/1 bekannt gemacht. Diese Veröffentlichung ersetzt die bisherigen Veröffentlichungen.

Zu der Liste der neu bekannt gemachten harmonisierten Normen siehe unsere News:

[Neufassung der Liste der harmonisierten Normen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG](#)

Zur kompletten EU-Veröffentlichung im *Europäischen Amtsblatt* siehe:

EN ISO 13849-1, Version 2015 im EU-Amtsblatt gelistet

Die EU-Kommission hat die Steuerungsnorm EN ISO 13849-1:2015 im Mai d.J. bekannt gemacht. Die Konformitätsvermutung der Version 2008 läuft zum 30.6.2016 aus.

Zu den Änderungen der Norm siehe unsere News vom 31.10.2015:

[Steuerungsnorm für Maschinen EN ISO 13849-1 geändert](#)

Die neue Steuerungsnorm scheint beim Beuth Verlag z.Z. nur in englischer und französischer Sprache verfügbar zu sein. Die deutsche Version soll wohl ab Juni 2016 vorliegen.

Die geänderte EN ISO 13849-1 ist am 13. Oktober 2016 Thema auf den [Maschinenbautagen Köln - Konferenz Maschinenrichtlinie](#).

Der neu aufgenommene Wahrscheinlichkeitsparameter im Risikographen der EN ISO 13849-1 ist auch schon Bestandteil des im MBT-RAT (Risk assessment Tool) verwendeten Risikographen (s.u.).

Neue Norm für Schutzeinrichtungen: EN ISO 14120:2015

Die EN ISO 14120:2015: Sicherheit von Maschinen — Trennende Schutzeinrichtungen — Allgemeine Anforderungen an Gestaltung, Bau und Auswahl von feststehenden und beweglichen trennenden Schutzeinrichtungen ersetzt mit dem aktuellen EU-Amtsblatt die EN 953:1997. Die alte Norm verliert zum 31.5.2016 ihre Konformitätsvermutung.

Auch wenn die "Übergangsfrist" sehr kurz scheint, ist die neue Norm *"nicht vom Himmel gefallen"*. Die Hersteller konnten sich schon seit geraumer Zeit darauf einstellen. So hatten wir im Rahmen der Maschinenbautage 2015 schon die neue Norm mit ihren Änderungen vorgestellt.

Eine wichtige Änderung betrifft die Auswahl der Schutzeinrichtung nach der Häufigkeit des Zugangs. So legt Nr. 6.4.4.1 fest:

*a) Bewegliche trennende Schutzeinrichtung, wenn die Häufigkeit des Zugangs vorhersehbar hoch ist (z. B. **mehr als einmal in der Woche**) Nach der EN 953 war das noch "mehr als einmal pro Schicht. Insofern muss der Maschinen- und Anlagenhersteller jetzt wesentlich häufiger zu einer beweglich trennenden Schutzeinrichtung greifen.*

Die Änderung der Norm hat nicht nur Auswirkungen auf den Maschinenhersteller. Auch der Arbeitgeber muss in Hinblick auf § 3(7) der Betriebssicherheitsverordnung auf den geänderten Stand der Technik reagieren und ggf. feststehende trennende Schutzeinrichtungen gegen beweglich trennende Schutzeinrichtungen mit Verriegelung oder Verriegelung und Zuhaltung austauschen. **Achtung: Einen Bestandsschutz gibt es nicht!** Hier wäre es allerdings nicht Ziel führend, wenn die beabsichtigte sicherheitstechnische Verbesserung dann zu einer wesentlichen Veränderung der Maschine führt. Siehe hierzu "*Zusätzliche Schutzeinrichtung = wesentliche Veränderung?*" weiter oben.

Neue NOT-HALT Norm: EN ISO 13850

Im Mai 2015 ist die neue EN ISO 13850:2015 erschienen. Diese Norm löst die Fassung 2008 ab. Die neue Norm wurde am 13. Mai 2015 im Rahmen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG im EU-Amtsblatt als Konformitätsvermutung auslösend gelistet.

Geändert gegenüber der bisherigen Norm wurden:

- Aufnahme zusätzlicher Begriffe wie „Wirkungsbereich eines (von) Not-Halt-Gerätes“ (-Geräten) (3.6), „Schutzkragen“ (3.7), „Notfall“ (3.8), „Bedienstation“ (3.9)
-
- Darstellung des Wirkungsbereichs eines (von) Not-Halt-Gerätes (-Geräten) (4.1.2)
- Behandlung von tragbaren Bedienstationen (4.6)
- Anforderungen zum Schutzkragen an Not-Halt-Geräten (4.5)

Mit den "Anforderungen zum Schutzkragen an Not-Halt-Geräten" kommt die Norm den Diskussionen im EU-Maschinenausschuss nach. Siehe:

[NOT-HALT-Design](#)

MBT-RAT an neues EU-Amtsblatt angepasst

Die Risikobeurteilung ist die Basis für die Konstruktion sicherer Maschine. Das Excel-basierte kostenlose MBT-RAT (Risk assessment Tool) unterstützt den Hersteller effizient bei der Risikobeurteilung.

Das **MBT-RAT (Risk assessment Tool)**, unsere kostenlose Excel basierte Software zur Durchführung und Dokumentation von Risikobeurteilungen, sowie die zugehörige Word-Druckvorlage liegen aktuell in der Version 2.5.6.3 vor. Beide stehen zum kostenlosen Download bereit:

[MBT-RAT Version 2.5.6.3](#)

Die Normenliste des MBT-RAT wurde an das aktuelle Amtsblatt der EU-Kommission mit der Veröffentlichung der harmonisierten Normen zur Maschinenrichtlinie angepasst.

Im Rahmen der aktuellen Version wurde weiterhin ein Bug in Bezug auf Dropdownlisten repariert. Eine Beschreibung aller Änderungen finden Sie hier:

[Aktuelle Änderungen im MBT-RAT](#)

Zur Installation der Druckvorlage sowie der Druckvorbereitung siehe:

[Drucken des MBT-RAT in Wordvorlage](#)

Gerne zeigen wir Ihnen auf unseren [Seminaren zur Risikobeurteilung](#), wie Sie mit dem MBT-RAT Ihre Risikobeurteilung übersichtlich erstellen können.

Neuer ATEX-Leitfaden

Die EU-Kommission hat den Leitfaden für die neue ATEX-Richtlinie 2014/34/EU fertiggestellt:

[Leitfaden für die ATEX-Richtlinie 2014/34/EU \(EN\)](#)

Der Leitfaden liegt z.Z. nur in der englischen Fassung vor.

Seminar / Workshop "Risikobeurteilung"

Nächster Termin:

- 16. - 17. Juni 2016 im Hilton Hotel Bonn

Der Hersteller von Maschinen und Anlagen muss nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG eine Risikobeurteilung durchführen. Die Risikobeurteilung ist ein iterativer Prozess, der von den Konstrukteuren begleitend zur Planung und Konstruktion durchgeführt werden muss. Dabei müssen sie die konkreten Vorgaben des Anhang I der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten, die am Stand der Technik gemessen werden.

Die Teilnehmer lernen in Theorie und Praxis:

- Grenzen der Maschine bestimmen
- Gefährdungen ermitteln
- Risiken abschätzen
- Risiken bewerten
- Risikobeurteilung dokumentieren
- Anforderung aus Anhang I **bezogen auf das eigene Produkt** ermitteln
- Relevante Normen **bezogen auf das eigene Produkt** bestimmen und richtig anwenden

- Risikobeurteilung mit vollständiger Anwendung der Normen
- Anwendung des [kostenlosen MBT-RAT \(Risk Assessment Tool\)](#) am **praktischen Beispiel**

Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem intensiven fachlichen Austausch mit den Referenten.

[Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop Risikobeurteilung](#)

Seminar / Workshop "Elektrische Sicherheit von Maschinen und Anlagen"

Nächste Termine:

- 16. - 17. Juni 2016 im Hilton Hotel Bonn

Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG verlangt in Anhang I, Nr. 1.5.1., dass die Schutzziele der Niederspannungsrichtlinie eingehalten werden müssen. Im Anhang I, Nr. 1.2. werden Anforderungen an das sichere Stillsetzen von Maschinen und Anlagen formuliert. Dabei spielt auch die richtige Betriebsart eine Rolle.

Unsere Themen im Seminar:

- Elektrotechnische Elemente an Schutzeinrichtungen
- Elektrische Sicherheit
- Stillsetzen von Maschinen und Anlagen
- Stillsetzen im Notfall
- Betriebsarten von Maschinen und Anlagen

[Workshop "Elektrische Sicherheit von Maschinen und Anlagen"](#)

NEU: Seminar "Gebrauchtmaschinen / Bestandsmaschinen"

NEU - NEU - NEU

Nächster Termin:

- 20. - 21. September im Hilton Hotel Bonn

Der Handel mit Gebrauchtmaschinen und -anlagen ist in der EU nicht harmonisiert. Es gelten die einzelstaatlichen nationalen Anforderungen. In Deutschland regelt das Produktsicherheitsgesetz - ProdSG - das Bereitstellen auf dem Markt von Gebrauchtmaschinen. Hierunter ist auch das Verleihen und sogar das Verschenken zu subsumieren.

Der Arbeitgeber darf nach der Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV - gebrauchte Maschinen und Anlagen seinen Beschäftigten nur zur Verfügung stellen, wenn diese den geltenden Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz zum Zeitpunkt ihres Bereitstellens auf dem Markt entsprechen. Das gilt auch für den Maschinen- und Anlagenbestand!

Der Arbeitgeber muss Maschinen und Anlagen einer regelmäßigen Gefährdungsbeurteilung unterziehen. Hieraus können sich Nachrüstungspflichten ergeben. Einen "Bestandschutz" gibt es nicht!

Baut der Arbeitgeber Maschinen und Anlagen um, muss er diese ggf. wie neue Arbeitsmittel behandeln. Stichwort hier ist die "wesentliche Veränderung".

Erfahren Sie in unserem Workshop, wie Sie mit Gebrauchtmaschinen in der täglichen Unternehmenspraxis umgehen müssen:

[Ausführliche Informationen zum Workshop Gebrauchtmaschinen](#)

Maschinenbautage Köln 2016

Die traditionelle Konferenz rund um die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Die Veranstaltung ist seit langem die größte unabhängige Veranstaltung zum Binnenmarktrecht "Maschinen" im deutschsprachigen Raum. Die Konferenzen, die Workshops und die vielen Gespräche am Rande der Veranstaltung und nicht zuletzt die Fachausstellung bieten den Teilnehmerinnen / Teilnehmern viele Möglichkeiten sich über Entwicklungen im Binnenmarktrecht "Maschinen" und dessen praktische Anwendung aktuell zu halten.

Termine:

- Maschinenrechtstag: 11. Oktober 2016
- Konferenz Maschinenrichtlinie: 12.-13. Oktober 2016
- Workshops: 14. Oktober 2016

[Maschinenbautage Köln 2016](#)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch unserer Veranstaltung

Workshop "Maschinenbeschaffung"

Nächster Termin:

- 14. Oktober 2016 im Maritim Hotel Köln
im Rahmen der Maschinenbautage 2016
- **Neu:** Anforderungen der Maschinenrichtlinie inkl. Überblick zum Anwendungsbereich auf maschinenrichtlinie.de

- **Neu:** Auswirkungen der neuen BetrSichV auf den Beschaffungsprozess:
 - Gefährdungsbeurteilung beginnt bereits mit dem Beschaffungsprozess
 - Herstellerangaben sind Basis für die Gefährdungsbeurteilung
 - CE-Kennzeichnung am Arbeitsmittel entbindet nicht von der Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung
 - Nachweis "Aktuell CE-Konform" bringt ggf. Erleichterungen bei der Gefährdungsbeurteilung

Steigen Sie im Workshop ein in den CE-konformen Beschaffungsprozess. Diskutieren Sie mit unseren Experten, welche Anforderungen bei einer CE-konformen Maschinen- / Anlagenbeschaffung zu berücksichtigen sind. Sprechen Sie bereits im Workshop Ihre eigenen Erfahrungen an. Diskutieren Sie dabei mit unseren Experten, die über umfangreiche Erfahrungen aus Ihrer täglichen Praxis verfügen.

[Workshop Maschinenbeschaffung](#)

Workshop "China als Import- / Exportland des EU-Maschinenhandels"

Nächster Termin:

- 14. Oktober 2016 im Maritim Hotel Köln
im Rahmen der Maschinenbautage 2016
- Anforderungen an den Import- / Export von Maschinen nach und von China.

[Workshop "China als Import- / Exportland des EU-Maschinenhandels"](#)

Seminar "Maschinenrichtlinie 2006/42/EG"

Nächster Termin:

- 06. - 07. Dezember 2016 im Hilton Hotel Bonn

Steigen Sie ein in die zentrale europäische Binnenmarktvorschrift für Maschinen: Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Informieren Sie sich bei unseren Experten, welche Anforderungen der Maschinenrichtlinie Sie konkret betreffen und wie Sie die Richtlinie praxisnah umsetzen. Diskutieren Sie Ihre speziellen Fragen.

Behandelt werden von unseren Experten die Verantwortlichkeiten und die Anwendung der Maschinenrichtlinie vom Anwendungsbereich, den verschiedenen Erklärungen bis hin zur Risikobeurteilung und Dokumentation. Dabei wird auch das Thema der unvollständigen Maschinen ausführlich diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Haftung sowie die Vertragsanforderungen im Maschinenbau.

Seminar / Workshop "EN ISO 13849-1 / SISTEMA"

Nächster Termin:

- 14. - 15. Juni 2016 im Hilton Hotel Bonn
Warteliste
- 6. - 7. Dezember 2016 im Hilton Hotel Bonn

Der Maschinenhersteller muss für die Maschinensteuerungen insbesondere die Vorgaben des Anhang I, Nr. 1.2. "Steuerungen und Befehlseinrichtungen" der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten. Die Anwendung einer harmonisierten Norm, wie für den Steuerungsbereich die EN ISO 13849-1, hilft ihm bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in die Praxis und löst die sog. Konformitätsvermutung aus.

Die kostenlose Software "SISTEMA" des IFA, die in 2016 als Version 2.0 vorliegen wird, hilft dem Steuerungsbauer beim praktischen Umgang mit der für den Maschinenbau aktuellen Steuerungsnorm. Unsere Referenten schulen ab 2016 die neue SISTEMA-Version 2.0.

Achtung:

Die Vermutungswirkung der EN 954-1 ist schon seit Ende 2011 endgültig ausgelaufen.

[Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop EN ISO 13849-1 / SISTEMA](#)

Seminar / Workshop "Maschinenanlagen / Technische Anlagen"

Nächster Termin:

- 14. - 15. Juni 2016 im Hilton Hotel Bonn
Warteliste
- 27. - 28. Juni 2017 im Hilton Hotel Bonn

Unsere Themen

- Gesamtheit von Maschinen im Spiegel des nationalen und des Binnenmarktrechts:
 - Wo sind die Grenzen? Maschinenanlagen, verfahrenstechnische Anlagen, ...
 - Anlageninterpretationspapier Bund/Länder
 - Inverkehrbringen von Anlagen
 - Anlagenbauteile rechtskonform einkaufen
 - Was gehört in den Anlagenvertrag

- Umbau von Anlagen
- Wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen
- **Neu: Interpretationspapier Bund/Länder "Wesentliche Veränderung von Maschinen" 2015**
- **Neu: Auswirkungen der neuen Betriebssicherheitsverordnung auf den Anlagenumbau**
- Integration von Gebrauchtmaschinen

Informieren Sie sich und diskutieren Sie mit unseren Experten über Themen wie den "Anlagenbegriff" nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, die Integration von Gebrauchtmaschinen in neue oder vorhandene Anlagen, die Anwendung der Inverkehrbringensvorschriften auf technische Anlagen im Chemie- und Kraftwerkbereich oder auch die wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen incl. aktueller Stand der EU-Interpretation (Blue Guide). Erfahren Sie auch, was in einen Anlagenvertrag hinsichtlich "CE" gehört.

[Ausführliche Informationen zum Seminar Maschinenanlagen / technische Anlagen](#)

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Viele Informationen zur Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und der alten Maschinenrichtlinie 98/37/EG finden Sie auch unter

www.maschinenrichtlinie.de

Ihr MBT-Team

- Tel.: 02208/5001877
- Fax: 02208/5001878
- Mail: info@maschinenbautage.eu

Sollten Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie sich auf unserer [Webseite](#) austragen.

Oder schicken Sie uns einfach eine Mail mit dem Betreff "Newsletter abmelden" an unsere Adresse info@maschinenbautage.eu.